

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 65/66 (1915)
Heft: 9

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gegen 1102; Stuttgart 716 (b. 557) gegen 808; Aachen 652 (b. 372) gegen 806; Danzig 617 (b. 461) gegen 757; Braunschweig 355 (b. 223) gegen 467, und Breslau 232 (b. 166) gegen 289. Die Verteilung der Zahl der Besucher auf die verschiedenen Abteilungen können wir diesmal nicht angeben, da sich in den einzelnen Berichten diese Zahlen zum Teil auf die eingeschriebenen, z. T. nur auf die anwesenden Besucher beziehen.

Schweizerisches Nachweisbureau für den Bezug und Absatz von Waren. Der Bundesrat hat die „Schweizerische Zentralstelle für das Ausstellungswesen“ in Zürich ermächtigt, ein Schweizerisches Nachweisbureau für den Bezug und Absatz von Waren zu errichten und dessen Leitung zu übernehmen. Hierfür dürfen die der Zentralstelle gesetzlich zukommenden Mittel verwendet werden. Der Sitz des Bureaus ist in Zürich (Metropol, Börsenstrasse No. 10). Es ist durchaus gemeinnütziger Art und will versuchen, seine Auskünfte kostenlos zu erteilen. Beaufsichtigt wird es vom Bund und von den wichtigsten wirtschaftlichen Verbänden des Landes, dem Schweizerischen Handels- und Industrie-Verein, Schweizerischer Gewerbeverein und Schweizerischer Bauernverband.

Zweck dieses Bureaus ist die Förderung der schweizerischen Volkswirtschaft durch die Vermittlung zuverlässiger Adressen für den Bezug und für den Absatz inländischer industrieller, gewerblicher und landwirtschaftlicher Erzeugnisse aller Art, sowie für den Bezug nötiger Rohstoffe und vorgearbeiteter oder fertiger Waren aus dem Ausland.

Die Elephant Butte-Talsperre, die am Rio Grande in Neu-Mexiko, etwa 130 km nördlich von Las Cruces erstellt wurde, und zurzeit vollendet sein dürfte, soll zur Erschliessung der wasserarmen Gebiete von Neu-Mexiko und Texas in einer Ausdehnung von 72000 ha für die Landwirtschaft dienen. Der geradlinig ausgeführte Damm hat bei 91,5 m grösster Höhe, 365,5 m Kronenlänge und 65,5 m grösster Breite an der Sohle einen Kubikinhalt von rund 421 000 m³. Der Stausee wird eine Länge von 72,5 km und eine Fläche von 162 km² haben und die gewaltige Wassermenge von 3260 Mill. m³ fassen können. Die Gesamtkosten des von der Landkultur-Abteilung der Vereinigten Staaten von Nordamerika ausgeführten Werks sind auf 37 Mill. Franken veranschlagt.

Die Ausstellung „Zürich, seine Entwicklung“, die vom 20. d. M. bis 22. März in den Räumen eines Neubaues Neumühle-quai 21 (Zugänge Walchebrücke und Stampfenbachstrasse) zu sehen ist, vereinigt das Wichtigste, was durch die Verwaltungszweige (die städtischen „Wesen“) in den verschiedenen Gruppen der Landesausstellung in Bern zur Darstellung gebracht worden war. Vor allem interessiert sich die Technikerschaft für die Arbeiten des Bau-Wesens I und des statistischen Amts betreffend die bauliche Entwicklung der Stadt. Die Ausstellung ist zu unentgeltlichem Besuch offen täglich von 9 bis 12 und 1 bis 6 Uhr.

Die Maschinenhalle der Schweiz. Landesausstellung hätte von der Lötschbergbahn erworben und in Interlaken aufgestellt werden sollen, um darin die Reparaturwerkstätten der B. L. S. einzurichten. Wie man erfährt, hat die B. L. S. jedoch von diesem Projekte Umgang genommen und ist die Halle nunmehr von der Gesellschaft angekauft worden, die zur Ausbeutung der Salzlager im Bezirk Zurzach neu gegründet worden ist und die Halle an letzterem Orte wieder aufstellt, um darin ihre Soda-fabrikation einzurichten.

Eidgenössische Technische Hochschule. Doktorpromotion. Die Eidgenössische Technische Hochschule hat dem diplomierten Landwirt, Herrn Carl Tanner aus Höhlstein (Baselland), die Würde eines Doktors der technischen Wissenschaften (Dr. sc. techn.) verliehen. (Dissertation: Agrar-ökonomische Untersuchungen zum schweizerischen Zivilrechte, unter besonderer Berücksichtigung des Ertragwertes landwirtschaftlicher Gewerbe und Grundstücke).

Neue Bahn in Palästina. Von der türkischen Regierung ist eine neue Bahn durch Palästina geplant. Sie soll in der Nähe von Sebastije von der z. Z. im Bau befindlichen Strecke von el Fule nach Nabulus ausgehen und gegen Süden, parallel zur sog. Hedschasbahn (Mekkabahn) nach der ägyptischen Grenze zu führen. Da dieser neuen Bahn eine hohe strategische Bedeutung zukommt, dürften die Arbeiten dazu wohl in allernächster Zeit in Angriff genommen werden.

Konkurrenzen.

„Pont Butin“ in Genf (Bd. LXIV, S. 274 und 284, ferner S. 21 und 33 laufenden Bandes). Es sind auf den Termin des 22. d. M. 61 Projekte eingeliefert worden, zu deren Prüfung und Begutachtung das Preisgericht bereits am Nachmittag des 24. d. M. in Genf zusammengetreten ist.

Von den wichtigsten Bedenken, die uns seitens verschiedener Konkurrenten mündlich und schriftlich geäußert worden sind, haben wir, soweit sie für die Beurteilung allgemein in Betracht kommen, unsern Fachkollegen im Preisgericht Kenntnis gegeben.

Altersasyl Delsberg (Bd. LXIII, S. 280 und Bd. LXIV, S. 102). Die Verwaltung des „Hospice des Vieillards et des Invalides à Delémont“ gibt bekannt, dass der anfänglich auf den 1. September 1914 festgesetzte, im August jedoch verschobene Einreichungszeitpunkt für die Wettbewerbsentwürfe nunmehr auf den 1. Mai dieses Jahres bestimmt worden ist. Wir verweisen auf den am 9. Mai 1914 in Bd. LXIII, S. 280, gebrachten Auszug aus dem Programm dieses Wettbewerbes.

Korrespondenz.

Wir erhalten vom Leiter des Elektrizitätswerks La Chaux-de-Fonds folgende Zuschrift:

Gas und Elektrizität für Strassenbeleuchtung.

Unter diesem Titel bringen Sie in Nr. 3 des laufenden Jahrgangs einen Artikel, in welchem auf Grund von Vergleichsversuchen in Paris geschlossen wird, dass eine zur Zeit allgemein gültige Überlegenheit des Pressgaslichtes gegenüber der elektrischen Beleuchtung erkannt werden müsse.

Ohne die Vergleichszahlen als solche anzweifeln zu wollen, konstatiere ich, dass sich die erwähnte Schlussfolgerung wenigstens für schweizerische Verhältnisse wegen der Höhe der in Rechnung gesetzten Strompreise (33 Cts. vor Mitternacht und 25 Cts. nach Mitternacht) keineswegs aufrecht erhalten lässt. Eine von Einbruch der Dämmerung bis Mitternacht brennende Lampe erreicht eine jährliche Brenndauer von ca. 1900 Stunden, eine ganz nächtige Lampe ca. 3800 Stunden. Für derartig hohe Benutzungszahlen werden von den schweiz. Elektrizitätswerken 25 Cts. vor Mitternacht und 10 bis 15 Cts. nach Mitternacht wohl in den meisten Fällen als durchaus reichlich angesehen, zumal bei uns noch sehr viel nicht ausgenutzte Nachtkraft vorhanden ist. Bei Einsetzung dieser Preise ermässigen sich die oben angeführten Vergleichswerte für die elektr. Beleuchtung somit noch um mindestens 25% und bleiben dadurch weit unter den für die Gasbeleuchtung gefundenen Werten.

Mit diesen Strompreisen werden dann auch die Halbwatt-Lampen konkurrenzfähig. Es sind dieselben, wenigstens für geringere Leuchtkraft (etwa bis 1000 Kerzen), den Bogenlampen heute schon als überlegen zu bezeichnen.

Der mit 15 Cts. eingesetzte Gaspreis dürfte dagegen in der Schweiz bei unseren teureren Kohlen kaum wesentlich unterschritten werden.

Was die elektr. Beleuchtung in den Neben-Strassen anbelangt, so gibt die zur Zeit schon bis 100 Kerzen für normale Spannungen hergestellte Halbwatt-Lampe den Elektrizitäts-Werken ein wirksames Mittel in die Hand, um den auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus so dringend wünschenswerten Ersatz des Gases durch die Elektrizität vorzunehmen. Die hier sich noch ergebenden Schwierigkeiten sind nicht in den üblichen Strompreisen begründet, sondern in den namentlich bei Kabelnetzen erheblichen Anlagekosten und vor allem in der Tatsache, dass in den meisten Strassen die Gasbeleuchtung bereits installiert ist.

La Chaux-de-Fonds, den 17. Februar 1915.

Aug. Kesselring, Ing.

Literatur.

Statische Tabellen, Belastungsangaben und Formeln zur Aufstellung von Berechnungen für Baukonstruktionen gesammelt und berechnet von Franz Boerner. Fünfte nach den neuesten Bestimmungen bearbeitete Auflage. Mit 399 Abbildungen. Berlin 1915. Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn. Preis in Leinwand gebunden Mk. 4,40.